

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN

Amtsausstattung ehemaliger Bundeskanzler

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Über wieviel Personal, Büoräume, Sachmittelausstattung und sonstige finanzielle Mittel können ehemalige Bundeskanzler verfügen?
2. Wie lange und auf welcher gesetzlichen Grundlage steht Alt-bundeskanzlern diese Versorgung zu?
3. Aus welchen Haushaltspositionen wird diese Versorgung geleistet, und welche Kosten entstehen dadurch insgesamt?
4. Pflichtet die Bundesregierung der Auffassung der GRÜNEN bei, daß hier klarere, angemessenere und letztlich auch dem Steuerzahler verständlichere Regelungen geschaffen werden müssen? Falls ja, in welchem Zeitrahmen gedenkt die Bundesregierung welche Initiativen zu ergreifen? Falls nein, welche Erwägungen stehen dagegen?

Bonn, den 30. Mai 1988

**Frau Schilling
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion**

